

Antrag

**der Abgeordneten David Erkalp, Michael Westenberger, Ralf Niedmers,
Carsten Ovens, Jörg Hamann (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburger Weihnachtsmärkte – Neue Sicherheitskosten für Betreiber
und Schausteller vermeiden**

Seit dem Terroranschlag mit einem Lkw auf dem Berliner Weihnachtsmarkt im vergangenen Jahr werden größere Märkte und Volksfeste mit verstärkten Sicherheitsmaßnahmen versehen. Die CDU-Fraktion hatte bereits im September 2017 den Senat aufgefordert, zu prüfen, welche Straßen und Plätze in Hamburg mit welchen festen Schutzvorkehrungen, wie zum Beispiel versenkbaren Straßenpollern, ausgestattet werden können (Drs. 21/10376). Dieser Antrag wurde von Rot-Grün in der Sitzung des Innenausschusses der Bürgerschaft am 16. November 2017 abgelehnt.

Ebenso wie zum Beispiel auf dem Heiligengeistfeld wurden zwischenzeitlich auch die beliebten Hamburger Weihnachtsmärkte mit Betonblöcken und anderen Sicherheitsmaßnahmen geschützt, um mögliche Terroranschläge mit Fahrzeugen zu verhindern.

Doch Betonblöcke, eine weitreichendere Sicherheitstechnik und Sicherheitspersonal verursachen zusätzliche Kosten. Für viele Weihnachtsmarktbetreiber mit laufenden langjährigen Verträgen liegen diese zusätzlichen Kosten außerhalb ihrer ursprünglichen Kalkulation; sie werden somit bis Vertragsende den Gewinn deutlich beeinträchtigen. Finanziert werden müssen beispielsweise Mietkosten für Betonblöcke sowie für Hubwagen oder Gabelstapler, um diese bewegen zu können. Aus Schaustellerkreisen kam bereits die Information, dass diese kurzfristig zu Beginn der Weihnachtsmarktsaison mehrere Tausend Euro für Sicherheitsmaßnahmen zur Terrorabwehr aufbringen mussten.

Hierzu hatte in Berlin der Betreiber des Weihnachtsmarktes Charlottenburg bereits eine Klage gegen die erst spät geforderte Umsetzung und die damit verbundenen Kosten für Sicherheitsmaßnahmen eingereicht. Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts sei der Schutz des Weihnachtsmarktes nicht Aufgabe des Veranstalters. Dieser sei weder zur Ausführung noch zu der Bezahlung von Sicherheitsmaßnahmen zur Abwehr von allgemeinen Gefahren durch Terroranschläge verpflichtet. Die Gefahr von Anschlägen sei keine, die von dem Weihnachtsmarkt direkt ausgehe, sondern komme vielmehr von außen.

Die CDU-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auf Hamburger Weihnachtsmärkten sowie auf anderen Großveranstaltungen eine Angelegenheit des Staates ist. Es ist der falsche Weg, die Betreiber und Schausteller damit zu belasten.

Es ist bekannt, dass die Kosten für Terrorabwehrmaßnahmen zusätzlich zu den von der Stadt erhobenen Sondernutzungsgebühren, die die Stadt für die Bereitstellung der Fläche erhält, anfallen. Diese Sondernutzungsgebühr beträgt viele Tausend Euro für jeden Veranstalter. Es entsteht insoweit eine Doppelbelastung der Veranstalter. Hingegen wird die Stadt von den Kosten für Terrorabwehrmaßnahmen entlastet.

Hinzu kommt, dass jede Kostenerhöhung, die von den Betreibern und Schaustellern getragen werden muss, zwangsläufig – durch entsprechende Preissteigerungen – an die Kunden und Verbraucher weitergereicht wird. Dies gilt es zu verhindern, indem die

Stadt die finanziellen Mittel für die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen auf Hamburger Weihnachtsmärkten selbst bereitstellt und diese ausführt. Zumindest eine Verrechnung der Kosten der Sicherheitsmaßnahmen mit den von der Stadt erhobenen Sondernutzungsgebühren beziehungsweise eine den anfallenden Kosten entsprechende Reduzierung der Sondernutzungsgebühren erscheint angemessen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen aus welchen öffentlichen Mitteln die erhöhten Sicherheitsmaßnahmen finanziert werden können oder alternative Finanzierungswege vorzulegen;
2. die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen zur Terrorabwehr auf den Hamburger Weihnachtsmärkten zu übernehmen.